

99036009069014

E-Kennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000975-99036009069014/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036009069014
Leistungsbezeichnung I	E-Kennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	E-Kennzeichen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9a Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge <p>Elektromobilitätsgesetz (EmoG)</p>
Teaser	<p>Das E-Kennzeichen können Sie für Fahrzeuge beantragen, die über einen alternativen Antrieb verfügen.</p>
Volltext	<p>Das E-Kennzeichen können Sie für Fahrzeuge beantragen, die über einen alternativen Antrieb verfügen.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reine Batterieelektrofahrzeuge, • Fahrzeuge, die über ein Ladekabel von außen aufgeladen werden, beispielsweise Plug-In-Hybridfahrzeuge, und • mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge, beispielsweise Brennstoffzellenautos. <p>Sie erkennen ein E-Kennzeichen an dem Buchstaben "E" hinter dem allgemeinen Fahrzeugkennzeichen. Möchten Sie in Umweltzonen einfahren, brauchen Sie weiterhin eine Umweltplakette.</p> <p>Vorteile für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen im Straßenverkehr sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kostenfreies Parken, • Nutzung besonders ausgewiesener Parkplätze, • Benutzung der Busspur. <p>Diese Vorteile unterscheiden sich zwischen den Kommunen. Bitte fragen Sie bei Ihrer örtlichen Verkehrsbehörde nach, was für Ihren Wohnort zutrifft. Bitte beachten Sie, dass es verschiedene Arten von Kennzeichen für unterschiedliche Zwecke gibt. Davon sind die Folgenden nicht mit dem E-Kennzeichen kombinierbar:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitkennzeichen, • Ausfuhrkennzeichen und • rote Kennzeichen (sogenannte Händlerkennzeichen). <p>Hinweis: Sie können bis zu EUR 2.000 beim erstmaligen Erwerb und Zulassung eines Elektrofahrzeugs einsparen, wenn Sie einen Umweltbonus beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis, dass es sich um ein Fahrzeug im Sinn des Elektromobilitätsgesetzes handelt, beispielsweise anhand der Zulassungsbescheinigung Teil I (auch genannt Fahrzeugschein), der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Datenbestätigung (englische Abkürzung: COC) • Zulassungsbescheinigung Teil I • gegebenenfalls bisherige Kennzeichenschilder • bei Gebrauchtfahrzeugen: Hauptuntersuchungsbericht • elektronische Versicherungsbestätigung
Voraussetzungen	Ihr Fahrzeug muss über einen alternativen Antrieb oder über eine alternative Energiequelle verfügen.
Kosten	Zulassung inklusive Stempelung der Kennzeichen: EUR 27,00
Verfahrensablauf	<p>Das E-Kennzeichen beantragen Sie persönlich bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbaren Sie telefonisch oder sofern möglich online einen Termin bei Ihrer örtlichen Zulassungsbehörde. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie die Bezahlungssumme von EUR 27,00 zu Ihrem Termin mit. • Ihre Unterlagen werden direkt vor Ort geprüft. • Wenn die Prüfung positiv ausfällt, erhalten Sie noch während des Termins Ihr persönliches E-Kennzeichen.
Bearbeitungsdauer	In der Regel keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	